

führt war. Nachträglich muss jene Fortsetzung der Flores aus ihrem Zusammenhang losgerissen und an den Text der *Chronica minor* angefügt worden sein. In dieser Verbindung fand sie um die Mitte des 14. Jh. der Schreiber von M, im J. 1426 jener Oswald¹, dem wir die Abschrift P verdanken.

Haben wir somit die Grundlage, deren sich der Autor der *Mattseer Annalen-Compilation* bediente, nach ihrem Umfange kennen gelernt, so verlohnt es sich auch, die Art und Weise, in welcher er hiervon Gebrauch gemacht hat, zu beobachten. Hat er alles, was er in seiner Quelle vorfand, herübergenommen, oder hat er sich Kürzungen erlaubt, hat er sachliche oder formelle Veränderungen an seiner Quelle angebracht und wenn ja, welche Absichten hat er hiermit verfolgt? Der Vergleich mit der so eng verwandten *Pester Hs.* ermöglicht es, diese Fragen zu beantworten und dadurch zugleich ein Urtheil über die Arbeitsweise unseres Compilers zu gewinnen.

Was die Vollständigkeit des in die *Mattseer Compilation* herübergenommenen Textes der *Chronica minor* anbelangt, so herrscht zwischen den älteren Partien und den späteren, von der Mitte des 13. Jh. angefangen, ein merklicher Unterschied. In dem ersten Theil, in welchem die anderen Quellen neben der *Chronica minor* noch keine bedeutende Rolle spielen, hat der Compiler fast alles, was ihm seine *Hs.* der *Chronica minor* bot, benutzt und wörtlich abgeschrieben. Sehen wir von den sogleich zu besprechenden chronologischen Differenzen und Kürzungen ab, so erübrigen in dieser Partie nur wenige Stellen, die sich in P finden und in M fehlen; hervorzuheben wäre vielleicht das eine, dass der Compiler den päpstlichen Constitutionen keine grosse Aufmerksamkeit geschenkt und manche der in seiner Vorlage aufgezählten übersehen oder absichtlich übergangen haben muss². Nur zwei Stellen

1) Den auf 'Oswaldus de' folgenden ausradierten Schreiber-Namen (s. Archiv f. K. österr. Gesch. XIV, 17) vermochte auch ich nicht zu lesen; aber er dürfte nicht mit S begonnen haben, wie Wattenbach angiebt, sondern mit F; das von jüngerer Hand ergänzte 'Francia' ist allerdings sicher unrichtig. 2) Es fehlen in M folgende in P enthaltene Stellen: 'ordinatur — continue papa', SS. XXIV, 192, 18; 'et quod pueri — hereditatem suam' ib. 194, 19; 'ut nullus — constituit etiam' ib. 195, 11; 'quamvis — iuri suo' ib. 195, 21; 'constituit — informant' ib. 197, 16; ferner die Notizen über die Gründung des Cisterzienser-Ordens ib. 191, 8, über den Tod des hl. Norbert ib. 191, 23; die Namen der hl. Wigbert und Severus ib. 193, 20; die Nachricht über den Unfall zu Erfurt ib. 194, 9; die Worte 'obiciens — articulos' ib. 198, 18; die Angaben über den Tod des hl. Anton und der hl. Elisabeth ib. 198, 25.